

WOJCIECH WICHERT

Oddziałowe Biuro Badań Historycznych IPN w Szczecinie
ORCID: 0000-0003-1335-592X

„Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ — der Reichsgau Wartheland in den Jahren 1939–1945

Kein anderes Land befand sich so lange unter der Besetzung des Dritten Reiches wie Polen. Polen war das erste Opfer der deutschen Aggression und hat als erstes Land unter großen Opfern zuerst bewaffneten Widerstand geleistet und später in den Jahren 1939–1945 beispiellose Personen-, Kultur- und Materialverluste erlitten. Der deutsche Überfall auf Polen im September 1939, die Einstellung und die Verbrechen gegenüber Polen waren eine Form von Ausführung des antislawischen Rassismus. Die neueren Forschungen, insbesondere die, die seit den neunziger Jahren geführt wurden, offenbarten die tatsächliche Größe der verbrecherischen Politik gegenüber den slawischen Völkern. Sie zeigen, wie sich der deutsche Nationalismus zum Rassismus entwickelt hat, das Ziel verfolgend die slawische Bevölkerung durch die nationalsozialistische Germanisierungspolitik aus ihrer Heimat zu vertreiben und sie durch die „höhere arische Rasse“ zu besiedeln¹. Diese Maßnahmen der Besetzung wurden in den schon vor dem Krieg ausgearbeiteten Generalplan Ost aufgenommen, in ein großangelegtes Kolonisierungs- und Germanisierungsprojekt der Gebiete in Ostmitteleuropa und in Osteuropa, das mit der Aussiedlung beziehungsweise mit der Eliminierung der hier niedergelassenen slawischen Bevölkerung verbunden war². Vor allem aus dieser

¹ A. Wolff-Powęska, *Pamięć, brzemię i uwolnienie. Niemcy wobec nazistowskiej przeszłości (1945–2010)* [*Erinnerung — Last und Befreiung. Die Deutschen gegenüber die nationalsozialistischen Vergangenheit (1945–2010)*], Poznań 2011, S. 484; H.-J. Bömelburg, J. Kochanowski, *Niemiecka polityka okupacyjna w Polsce w latach 1939–1945*, in: *Polska–Niemcy. Wojna i pamięć* [*Die deutsche Besatzungspolitik in Polen in den Jahren 1939–1945*, in: *Polen-Deutschland. Krieg und Erinnerung*], hrsg. v. J. Kochanowski, B. Kosmala, Warszawa-Pozdnam 2009, S. 53.

² Siehe u.a. A.L. Szcześniak, *Der Plan der Ausrottung der Slawen. Generalplan Ost*, Radom 2001; J. Käppner, *1941: der Angriff auf die ganze Welt*, Berlin 2016, S. 229 f.; *Nauka, planowanie, wypędzenia. Generalny Plan Wschodni narodowych socjalistów* [*Wissenschaft, Planung, Vertreibung. Generalplan Ost der Nationalsozialisten*], hrsg. v. D. Hüsken, übersetzt von P. Pienkow-

Perspektive wird gegenwärtig in der wissenschaftlichen Literatur die Politik des Dritten Reiches in der Zweiten Polnischen Republik verstanden. Diese Betrachtungsweise ist außerdem das Resultat der Tendenzen in der neusten Geschichtsschreibung, derer Vertreter, insbesondere in Deutschland, sich auf die nationalsozialistischen Verbrechen im besetzten Europa konzentriert haben, vor allem auf den Holocaust, die Massenaussiedlungen der unterworfenen Völker wie auch auf die ethnischen Säuberungen, die besonders der Eliminierung einzelner Gesellschaftsgruppen, d.h. der politischen und intellektuellen Eliten, dienen sollten³.

Im Zusammenhang mit den besetzten polnischen Gebieten spielt das Wartheland eine wichtige Rolle in den Ausführungen der Forscher. Es wird von ihnen oft als „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ bezeichnet, wo wie in einer Linse die Völkermord- und Rassismuspraktiken des NS-Regimes sichtbar wurden. Im Wartheland wurde das am längsten auf dem polnischen Boden bestehende Getto gegründet, und zwar in Lodz. Hier wurden auch im Dezember 1941 die ersten Massenmorde an Juden, *de facto* in den mit Gaskammern bestückten LKWs, in Kulmhof an der Nehr ausgeführt. In der Historiografie wurde die Einführung „der Endlösung der Judenfrage“ auf diesem Gebiet sehr oft unter dem Aspekt der NS-Raumplanung (*Massenaussiedlungen*) und Volkstumspolitik wie auch unter dem Gesichtspunkt der Struktur und Funktionalität der Verwaltungsbehörden sowie des Sicherheitsapparates betrachtet. Außer dem Aspekt der Vernichtung der Juden weisen die Historiker auch auf die Germanisierungsstrategie (Deutsche Volksliste, DVL), die Umwandlungspolitik der demografischen Verhältnisse, auf die deutsche Ansiedlung (Aktion „*Heim ins Reich*“) und auf die Deportationen der Polen und Juden ins Generalgouvernement hin. In einem großen Umfang werden auch vor allem von polnischen Forscher das Martyrium des polnischen Volkes unter dem deutschen Joch, d.h. die Verbrechen der Deutschen an der hiesigen Bevölkerung oder die Maßnahmen durch die Besatzung betrachtet, deren Ziel es war, die Führungsschichten, Eliten und ehemaligen sozial-politischen Aktivisten zu ermorden (die Aktion „Intelligenz“, die im erweiterten Sinne zur

ska-Wiederkehr, Bonn-Berlin 2006 (polnische Ausgabe des Katalogs der Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft); S.G. Fritz, *Ostkrieg. Hitler's War of Extermination in the East*, Lexington 2011; *Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, hrsg. v. M. Rössler, S. Schleiermacher, Berlin 1993; M. Rössler, „*Wissenschaft und Lebensraum*“. *Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus*, Berlin 1990; B. Wasser, *Himmels Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944*, Basel 1993.

³ Siehe K. Jonca, *Kontroversen über Holocaust. Wirklichkeit und Mythen*, „*Studia nad Faszyzmem i Zbrodnią Hitlerowską*“ [„Studien über Faschismus und hitlerische Verbrechen“] 2000, Bd. 22, S. 392 f.; M. Maciejewski, *Die Historiografie des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland. Hauptfaden der Forschung*, „*Studia nad Faszyzmem i Zbrodnią Hitlerowską*“ 1997, Bd. 20, S. 315–351; M. Sadowski, Rezension des Buches von Timothy Snyder: *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin* (Świat Książki, Warszawa 2011, S. 552), „*Studia nad Autorytaryzmem i Totalitaryzmem*“ [„Studien über Autoritarismus und Totalitarismus“] 2012, Bd. 34, Nr. 3, S. 121–128.

Operation „Tannenberg“ gehörte). Mit der letzten Frage ist auch die Ausführung im Warthegau der „Euthanasie“-Aktion an den Älteren, Kranken, Behinderten, wie auch an Juden, Sinti und Roma, und an Vertretern der polnischen Intelligenz verbunden, die insbesondere viele deutsche Historiker interessierte. Die Todeschwadronen der SS aus dem Wartheland, die die Patienten der psychiatrischen Krankenhäuser ermordeten, bildeten später das Personal des Vernichtungslagers Kulmhof. Viele dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) unterstehenden Behörden, die an den Umsiedlungen von Polen und Juden ins Generalgouvernement in den Jahren 1939–1941 beteiligt waren, haben später an der Ausführung der „Endlösung“ teilgenommen⁴.

Das Ziel dieses Artikels ist die Analyse des Reichsgaus Wartheland als „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ in den Jahren 1939–1945. Die Quellenbasis der Beschreibung der nationalsozialistischen Politik auf diesem Gebiet sind vor allem polnische, deutsche und manchmal auch angelsächsische Monografien, wissenschaftliche Artikel, Sammelbände und Dokumentensammlungen aus den Jahren 1990–2016. An vielen Stellen werden auch die früher veröffentlichten Positionen (1945–1990) erwähnt, die die Überlegungen in Bezug auf die NS-Politik im Warthegau und die Art und Weise der Wahrnehmung dieser Problematik in aktuellen Forschungen bereichern.

Der Reichsgau Posen (seit dem 29. Januar 1940 Reichsgau Wartheland) wurde kraft zweier Dekrete Adolf Hitlers vom 8. und 12. Oktober 1939 gegründet. Er war eine von vier polnischen Verwaltungseinheiten, die damals ans Reich angeschlossen wurden (eingegliederte Ostgebiete)⁵. Zum höchsten Vertreter des Dritten Reiches auf diesem Gebiet wurde von Hitler der SS-Brigadeführer Arthur Greiser ernannt, der ehemalige Präsident des Danziger Senats (1934–1939) und

⁴ Siehe M. Alberti, *Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945*, Wiesbaden 2006, S. 85; P. Klein, *Massentötungen durch Giftgas im Vernichtungslager Chelmo*, in: *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas*, hrsg. v. G. Morsch, B. Perz, Berlin 2011, S. 183; *idem*, *Kulmhof/Chelmo*, in: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 8, hrsg. v. W. Benz, B. Distel, München 2008, S. 305. Ein Beispiel dafür ist das unruhliche Reserve-Polizei-Bataillon 101, das später an der Ermordung der jüdischen Bevölkerung in den Ostgebieten der Zweiten Polnischen Republik beteiligt war und deren Mitglieder ihre ersten Erfahrungen mit den „Fremdvölkischen“ eben im Warthegau gemacht haben, wo sie an der Deportation von Hunderttausenden Personen und bei der Überwachung des Litzmannstädter Gettos engagiert waren. Siehe C.R. Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek 1999.

⁵ In den anderen annektierten Gebieten wurde der Reichsgau Westpreußen gegründet, dessen Name bald zu Danzig-Westpreußen geändert wurde, und ein Teil des Regierungsbezirks Kattowitz und Oppeln (angeschlossen an die Provinz Oberschlesien) sowie der Regierungsbezirk Zichenau, der der Provinz Ostpreußen untergeordnet war. Siehe *Aus dem Erlaß Adolf Hitlers vom 8. Oktober 1939 zur völkerrechtswidrigen Angliederung polnischer Gebiete*, in: *Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945). Dokumentenauswahl und Einleitung*, hrsg. v. W. Röhr, Berlin (Ost) 1989, S. 126; *Erlaß Adolf Hitlers vom 12. Oktober 1939 über die Verwaltung der besetzten polnischen Gebiete*, ebd., S. 130.

Stellvertreter des Gauleiters Albert Forster⁶. Schon seit dem 14. September 1939 war er der Chef der Zivilverwaltung (CdZ) bei der Militärverwaltung in Posen, und später Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP im Wartheland. Das Gebiet des neu gegründeten Bereiches des Reiches reichte weit über die Grenzen der ehemaligen Provinz Posen. Am 9. November 1939 unter dem Druck von Hermann Göring, wurden diesem Bereich der Gau des Industrie-Bezirks Lodz und andere mit Großpolen benachbarte Bereiche angeschlossen. In Bezug auf das Gebiet und die Bevölkerung war der Warthegau das zweitbedeutendste Gebiet unter den NS-Gauen hinter Sachsen (*Einwohnerzahl*) und Ostpreußen (*Fläche*)⁷.

Unter den polnischen Gebieten, die an das Dritte Reich angeschlossen wurden, herrschte im Wartheland ungewöhnlich absolute Diskriminierung, es wurde dort konsequent die Rassensegregation durchgeführt, die Bevölkerung wurde terrorisiert und deportiert. Diese rigoristischen Maßnahmen sollten der Einführung des Programms der Germanisierung durch Vernichtung oder Verhaftung, sowie durch Aussiedlung der Polen und Juden dienen. Hitler sagte mehrmals, dass die Germanisierung des Warthegaus und der anderen angeschlossenen Gebiete nicht mit den konventionellen Maßnahmen der hegemonialen Erweiterung der Macht und der nationalen Assimilationspolitik ausgeführt wurde, sondern mit Hilfe der konsequenten Einführung der Ideologie von Rassenungleichheit. Die Vernichtung von innen der Struktur der polnischen Nation sollte vor allem die Liquidierung der polnischen Führungsschicht, insbesondere der führenden deutschfeindlichen Polen bezeichnen⁸. Die Merkmale der verbrecherischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Warthelands werden schon seit den ersten Wochen der Besetzung des Gebietes bemerkt, wenn die SS-, Einsatzgruppen, der Selbstschutz (bewaffnete

⁶ Siehe H. Levine, *Hitler's Free City. A History of the Nazi Party in Danzig, 1925–1939*, Chicago-London 1973, S. 92 f.

⁷ Endgültig umfasste das Wartheland den größten Teil von Großpolen und die Gebiete von Zentralpolen mit Kutno, Kalisch und Lodz (43943 km², ca. 4,6 Mio. Bewohner, davon 85% Polen, 7,7% Juden, 7% Deutsche). Es wurde in drei Regierungsbezirken Posen, Hohensalza und Kalisch eingeteilt (seit dem 1. April 1940 wurde es in den Regierungsbezirk Litzmannstadt umbenannt). Am 11. April 1940 wurde der Name der Stadt in Litzmannstadt zu Ehren von General Karl Litzmann, dem Sieger von Brzeziny und Mitglied der NSDAP geändert. Siehe H.-J. Bömelburg, B. Musiał, *Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, in: *Deutsch-polnische Beziehungen. Eine Einführung*, hrsg. v. W. Borodziej, K. Ziemer, Osnabrück 2000, S. 49–50; M. Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Frankfurt am Main 1965, S. 38 f.; D. Pohl, *Die Reichsgaue Danzig-Westpreussen und Wartheland. Koloniale Verwaltung oder Modell für die zukünftige Gauverwaltung*, in: *Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“*, hrsg. v. J. John, H. Möller, T. Schaarschmidt, München 2007, S. 397.

⁸ Siehe M. Wardzińska, *Był rok 1939. Operacja niemieckiej policji bezpieczeństwa w Polsce — Intelligenzaktion [Es war das Jahr 1939. Die Operation der deutschen Sicherheitspolizei in Polen — „Intelligenzaktion“]*, Warszawa 2009, S. 50 f.; W. Jacobmeyer, *Der Überfall auf Polen und der neue Charakter des Krieges*, in: September 1939. *Krieg, Besatzung, Widerstand in Polen*, hrsg. v. C. Kleßmann, Göttingen 1989, S. 28; M. Alberti, „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ — *Der Reichsgau Wartheland 1939–1941*, in: *Genesis des Genozids. Polen 1939–1941*, hrsg. v. K.-M. Mallmann, B. Musiał, Darmstadt 2004, S. 111.

Teilnehmer der deutschen Minderheit in Polen), und auch die „ritterliche Wehrmacht“ die Orgie der Zerstörung, Gewalt und Terrors angefangen haben, indem sie die Vertreter der polnischen Intelligenz und jüdischen Bevölkerung ermordet haben⁹.

Der Polenfeldzug deutete auf ein neues Ausmaß von Eskalation in der Besatzungspolitik hin. Die genaue Opferzahl dieses Vernichtungsfeldzugs, der zusätzlich mit antipolnischen und antijüdischen Ressentiments verbunden war, ist nicht bekannt. Man schätzt allerdings, dass in der Zeit der deutschen Militärverwaltung, also vom 1. September bis 25. Oktober 1939 20 Tausend Menschen ums Leben gekommen sind. Bis Ende dieses Jahres gab es schon 40 Tausend Personen, davon wurden allein 10 Tausend Opfer der Aktion „Intelligenz“ im Warthegau. In Großpolen, Kujawien und in der Region von Lodz haben die Soldaten der Wehrmacht im September 1939 120 Juden erschossen und Anfang 1940 haben die SS- und Polizeieinheiten noch einige Hundert ermordet, vor allem Vertreter der Eliten. Viele jüdische Gemeinden wurden im Westteil von Großpolen aufgelöst. Die Ermordung der Juden während des Polenfeldzugs fand sehr oft in Form von spontanen Gewaltausbrüchen statt (Blitzpogrome) und war ein Vorspiel auf die Vernichtung der Bevölkerung¹⁰.

Wie bereits erwähnt, war die Ermordung der polnischen Intelligenz im Wartheland auch mit der Eliminierung der Patienten psychiatrischer Kliniken verbunden, die gemäß der NS-Propaganda „unfähig zum sozialen Zusammenleben“ und „nutzlose Fresser“ waren. Die „Euthanasie“-Aktion richtete sich gegen psychisch und physisch Behinderte im gesamten alten Reichsgebiet. Die „Euthanasie“-Aktion war jedoch in den annektierten Gebieten weniger bürokratisch als im alten Reich. Es wurden keine medizinischen Prozeduren gegenüber den Patienten angewendet, aber die Liquidationsaktionen wurden sehr oft *ad hoc*, d. h. aus der Initiative der Behörden des Gaues unternommen. Zu diesem Ziel benutzte man manchmal indirekte Formen der Vernichtung, wie Aushungerung oder es wurden solche Bedingungen geschaffen, in denen die ansteckenden Krankheiten sich

⁹ Siehe S. Datner, *55 dni Wehrmacht w Polsce. Zbrodnie dokonane na polskiej ludności cywilnej w okresie 1.9.–25.10.1939 r.* [55 Tage der Wehrmacht in Polen. Die Verbrechen gegen die polnische Zivilbevölkerung in der Zeit 1.9.–25.10.1939], Warszawa 1967; B. Bojarska, *Zbrodnie Wehrmacht w Zloczewie* [Die Verbrechen der Wehrmacht in Zloczewo], „Przegląd Zachodni“ [„West Rundschau“] 1962, Bd. 18, S. 107 f.; S. Nawrocki, *Hitlerowska okupacja Wielkopolski w okresie zarządu wojskowego, wrzesień–październik 1939 r.* [Die nationalsozialistische Besetzung von Großpolen in der Zeit der Militärverwaltung. September–Oktober 1939], Poznań 1966.

¹⁰ C. Łuczak, *Pod niemieckim jarzmem (Kraj Warty 1939–1945)* [Unterm deutschen Joch (Wartheland 1939–1945)], Poznań 1996, S. 16, 18; J. Böhler, *Prześladowanie ludności żydowskiej w okupowanej Polsce podczas trwania zarządu wojskowego (od 1 września do 25 października 1939 r.)*, in: *Zagłada Żydów na polskich terenach wcielonych do Rzeszy* [Die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung im besetzten Polen in der Zeit der Militärverwaltung (1. September – 25. Oktober 1939)], in: *Die Vernichtung der Juden in den ins Reich eingegliederten polnischen Gebieten*, hrsg. v. A. Namysło, Warszawa 2008, S. 46 f.; M. Alberti, *Die Verfolgung...*, S. 33 f.; E. Serwański, *Großpolen im Schatten des Hakenkreuzes*, Warszawa 1970, S. 28–31.

entwickeln konnten. Es war keine Aktion „T4“ *par excellence*, was auch Tötung der Vertreter der polnischen Eliten im Wartheland und im Gau Danzig-Westpreußen belegte¹¹. Im Wartheland begann die „Euthanasie“-Aktion schon im Oktober 1939, als die hiesigen Psychiatrien durch die dem Reichsstatthalter untergeordnete Gau-Selbstverwaltung übernommen worden sind. Die Tötung von Menschen solcher Zentren, Krankenhäuser, Altersheime und Waisenhäuser führte das Spezialkommando Lange durch, das vom SS-Sturmbannführer Herbert Lange geleitet wurde. Diese Truppe, Teil der Einsatzgruppe VI, wurde anfangs als Exekutionsschwadron zur Operation „Tannenberg“ bestimmt. Zu den Opfern dieser Morde gehörten auch Zigeuner, „Asoziale“¹² und die Vertreter der polnischen Eliten. Im Warthegau wurden, um den Prozess der Vernichtung zu optimieren, Experimente unter Anwendung von Giftgasen, d.h. mit Zyklon B oder Kohlendioxid durchgeführt. Die Versuche der Anwendung von Giftgas an den Gefängnisinsassen im Vernichtungslager im Fort VII in Posen wurden schon im November 1939 ausgeführt und die Kompanie von Lange wurde mit der Auswahl der Opfer beauftragt. Bis zum Sommer 1941 wurden vom Kommando mindestens 5726 Personen im Wartheland umgebracht. Es gab einen Zusammenhang zwischen der „Euthanasie“-Aktion und den späteren Ermordungen der Juden in den Gaskammern. Die Aktion kann deshalb als Vorspiel für die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in den Todeslagern betrachtet werden¹³.

Nach den ersten Monaten der Besetzung ist die Terror-Politik von Greiser mit Unterstützung der erwähnten Elemente des Repressionsapparates, der Standgerichte als auch durch den ihm untergeordneten Verwaltungsapparat des Gaus so brutal, wie nirgendwo bisher ausgeführt worden. Der 1897 in Schroda geborene Reichsstatthalter war ein erklärter Feind von Polen und Juden. Greiser richtete sich bei der Durchführung der rassistischen Diskriminierungspolitik, derer ein der Hauptziele es war, die polnische Bevölkerung in eine Rolle als minderwertige ethnische Masse zu verdrängen, nicht nur nach den Richtlinien aus Berlin, sondern berücksichtigte auch den fremdenfeindlichen Nationalismus und die Rachelust

¹¹ V. Rieß, *Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40*, Frankfurt am Main 1995, S. 21 f.; *idem*, *Zentrale und dezentrale Radikalisierung. Die Tötungen „unwerten Lebens“ in den annektierten west- und nordpolnischen Gebieten 1939–1941*, in: *Genesis des Genozids...*, S. 127–144.

¹² Zu sozialen Randgruppen, Schwerkriminellen, Prostituierten, Alkoholikern oder „Arbeits-scheuen“.

¹³ Siehe H. Friedländer, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1992, S. 27 f.; V. Rieß, *Zentrale und dezentrale Radikalisierung...*, S. 134 f.; M. Beer, *Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden*, „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ 1987, H 3, S. 403–417; P. Klein, *Massentötungen...*, S. 176–184; P. Heberer, *Von der „Aktion T4“ zum Massenmord an den europäischen Juden. Der Transfer des Tötungspersonals*, in: *Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, hrsg. v. G. Morsch, B. Perz, Berlin 2011, S. 165–175; M. Kaczmarek, *„Eutanazja“ w tzw. Kraju Warty [„Euthanasie“ im sog. Wartheland]*, „Kronika Wielkopolski“ [„Die Chronik des Großpolens“] 1985, Bd. 38, S. 78.

für deutsche Misserfolge im deutsch-polnischen Grenzgebiet. Greiser empfand diese Niederlagen besonders nach dem Posener Aufstand (oder Großpolnischen Aufstand, 1918–1919) als schwer, als seine Heimatprovinz Posen an den erneuerten polnischen Staat angeschlossen wurde¹⁴. Greiser als Reichsstatthalter und Gauleiter in einer Person, ähnlich wie andere Machthaber in den eingegliederten Gebieten, Albert Forster (Reichsgau Danzig-Westpreußen) und Fritz Bracht (Provinz Oberschlesien), wollte mit seinen Gehilfen bei der Machtausübung zusammenarbeiten. Die Verwaltung des Warthelands beruhte wider der Erwartung von Greiser auf Beamten, die vom Reichsministerium des Innern oder durch Rudolf Hess, den Stellvertreter des Führers, ernannt worden waren. Man kann feststellen, dass hier mittelmäßige, aber ehrgeizige Bürokraten überwogen, die von der NSDAP ernannt worden waren, die aber keine Spezialisten für öffentlichen Dienst waren. Von Greiser wurden solche Personen eingestellt, mit denen er im Senat der Freien Stadt Danzig zusammengearbeitet hatte¹⁵.

Greiser musste bei jeder Streitigkeit mit den zentralen Reichsinstanzen um keine persönliche Unterstützung von Hitler bitten, sondern die Hilfe seitens des Reichsführers SS — Heinrich Himmler — und Leiters des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich erhielt. Die Volkstumspolitik, d.h. die Massendeportationen der Polen und Juden und die Ansiedlung deutscher Umsiedler fiel in die Kompetenz von SS und Polizei, insbesondere der Sicherheitspolizei, was das territoriale Regime des Reichsstatthalters wesentlich verstärkte. Bei den Angelegenheiten, die mit der Einführung der Besatzungsstrategie verbunden waren, hatte Greiser Rückhalt vom Chef der Kanzlei der NSDAP — Martin Bormann, der eine entscheidende Rolle bei seiner Ernennung für das Amt des Reichsstatthalters hatte. So eine umfangreiche Protektion verursachte, dass Greiser unbegrenzte Macht forderte, die auf dem Prinzip der „politischen Verwaltungsführung“ basierte, die

¹⁴ Siehe C. Łuczak, *Arthur Greiser*, Poznań 1997, S. 3 f.; D. Pohl, *op. cit.*, S. 396–397. Interessant ist, dass Greiser der NSDAP erst 1929 beigetreten ist. Früher gehörte der zukünftige Reichsstatthalter des Warthelands zu den Freimaurem, die Hitler hasste. Am 16. Mai 1945, vier Monate nach der Flucht aus dem Warthegau (20. Januar 1945) wurde Greiser durch die amerikanische Armee in einem österreichischen Ort verhaftet. Nach einem kurzen Aufenthalt in der amerikanischen Gefangenschaft und in der sowjetischen Gefangenschaft wurde er schließlich Polen übergeben. Am 9. Juli 1946 wurde er für Kriegsverbrechen im Wartheland gegen Polen und Juden durch das Oberste Nationale Tribunal Polens in Posen zum Tode durch den Strang verurteilt. Greiser wurde am 21. Juli 1946 am Hang der Zitadelle in Posen erhängt. Siehe C. Epstein, *Wzorcowy nazista. Arthur Greiser i okupacja Kraju Warty* [*Model Nazi. Arthur Greiser and the Occupation of the Wartheland*], aus dem Englischen übersetzt v. J. Włodarczyk, Wrocław 2011, S. 21 f.; J. Gumkowski, T. Kułakowski, *NS-Verbrecher vor dem Obersten Nationalen Tribunal*, Warszawa 1965, S. 66 f.

¹⁵ D. Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart-Wiesbaden 1989, S. 248 f.; H. Mommsen, *Beamten-tum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966, S. 111 f.; P. Hüttenberger, *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP*, Stuttgart 1969, S. 147; A. Kranz, *Reichsstatthalter Arthur Greiser und die „Zivilverwaltung“ im Wartheland 1939/40. Die Bevölkerungspolitik in der ersten Phase der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen*, Potsdam 2010, S. 35.

seiner Meinung nach unabdingbar für die Ausführung der demografischen Transformation des Gaus war. Wartheland war relativ unabhängig von den zentralen Verwaltungsbehörden des Dritten Reiches. Greiser hat eng mit der Parteikanzlei, mit dem SS-Apparat und mit der Polizei zusammengearbeitet, dabei riskierte er viele Kompetenzkonflikte mit den Reichsministerien, vor allem mit dem Reichsministerium des Innern, dem die Gauverwaltung formell untergeordnet war. Die Greisers Art und Weise der Machtausübung, die auf Erlass von Dekreten beruhte, ohne dass sie vorher mit der Zentralverwaltung konsultiert waren, wurde von den Reichsstatthaltern in anderen annektierten Reichsgauen kopiert¹⁶. Hitler zeigte bei der Ernennung des eifrigen Nationalsozialisten Greiser zum Reichsstatthalter im Wartheland, dass er Befürworter der brutalen Machtausübung im neuen Gau war. Der Diktator gab seinen Reichsstatthaltern in Polen die Aufgabe, diese Gebiete innerhalb von zehn Jahren zu germanisieren. Vom Anbeginn seiner Regierung realisierte Greiser die Politik der Germanisierung mit missionarischer Begeisterung und Schonungslosigkeit, um Hitlers Anforderungen zu erfüllen¹⁷.

Außer dem Reichsstatthalter und den Regierungspräsidenten der Regierungsbezirke mit weitgehenden Kompetenzen, amtierte im Wartheland der Führer der Höheren SS und der Polizei (HSSPF), Wilhelm Koppe, der diese Funktion in den Jahren 1939–1943 innehatte, der für massenhafte Verbrechen an Polen und Juden verantwortlich war¹⁸. Seine Arbeit wurde von Heinz Reinefarth fortgesetzt, der als Führer einer aus 16 Polizeikompanien zusammengesetzten Spezialtruppe, die vor allem im Warthegau rekrutiert wurde, auch wegen ihrer Grausamkeit bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes bekannt geworden ist¹⁹. Der direkte Vorgesetzte von Koppe und Reinefarth war Heinrich Himmler, der seit dem 7. Oktober 1939 die Funktion des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums erfüllte²⁰. Der Reichsführer SS war eine wichtige Person im Gau. Er war Vorgesetzter der SS und der Polizei in dem Bereich, der mit der Deportation von Polen und Juden, der Besiedlung der Deutschen, der Verfolgung der polnischen politischen Führer und Untergrundorganisationen, der Gründung von Zwangsarbeitslager und Gettos, der Organisation des Volksdeutschen Selbstschutzes und der Hilfspolizei unter den einheimischen Deutschen beschäftigt war. Himmler konzentrierte seine Maßnahmen auf die Bevölkerungspolitik, d.h. vor allem auf die Fragen der Germanisierung und der Einführung einer neuen

¹⁶ D. Rebentisch, *op. cit.*, S. 178 f.; D. Pohl, *op. cit.*, S. 397 f.; J. von Lang, *Der Sekretär Martin Bormann: Der Mann, der Hitler beherrschte*, München 1987, S. 153.

¹⁷ M. Alberti, „Exerzierplatz...“, S. 113.

¹⁸ Siehe S. Datner, *Wilhelm Koppe, nieukarany zbrodniarz hitlerowski [Wilhelm Koppe, unbestrafter NS-Verbrecher]*, Warszawa 1963.

¹⁹ Siehe K. Leszczyński, *Heinz Reinefarth*, Warszawa 1961.

²⁰ Sein Vertreter in dieser Funktion im Wartheland war Greiser, der im Jahre 1940 als Sieger aus dem Kampf um den Einfluss im Gau gegen Wilhelm Koppe herausgegangen war. Siehe P. Klein, *Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940–1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik*, Hamburg 2009, S. 141–147.

Rassenordnung in den annektierten Gebieten²¹. Durch die intensive Kooperation mit dem Imperium der SS, mussten die Behörden des Warthelandes keine bürokratischen Regierungsrichtlinien verfolgen, wodurch ihre brutalen Maßnahmen im Geiste der Rassensegregation noch radikalisiert wurden.

Was das volksfeindliche Antlitz des Rechtes und das sozialpolitische System des Dritten Reiches in den annektierten Gebieten betrifft, es muss betont werden, dass im Wartheland alle formellen Regeln der Rechtsstaatlichkeit und die Kriterien der Urteilsfassung liquidiert wurden. Die Gerichte in den annektierten Gebieten mussten jede Norm und alle Verfahren, bei denen Nicht-Deutsche beteiligt waren zuerst hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den ideologischen Maximen über die Rassenungleichheit prüfen. Der Prozess zur Aufhebung deutscher Rechtsvorschriften zugunsten der Rechtsprechung, die sich am Axiom „des Volkstumskampfes“ orientiere, findet ihre Widerspiegelung vor allem in der Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung vom 4. Dezember 1941 (Polenstrafrechtsverordnung). Dieses Dokument hat gesetzlich das Strafrecht gegenüber den „Fremdvölkischen“ als auch die Rechte von wegen „deutschfeindlichen Verhaltens“ Angeklagten in Prozessen begrenzt. Die hier selbstständig funktionierende Rechtsprechung hielt sich für ein Instrument einer neuen nationalen Ordnung, also für einen Teil des politischen Machtapparates. Überdies existierte in den annektierten Gebieten ein großer Umfang polizeilicher Strafgewalt. Die Ausübung der Polizeihaft fand oft in „den Erziehungsarbeitslagern“ statt, die den Konzentrationslagern ähnlich waren²². In den annektierten Gebieten drohten für die kleinsten Vergehen radikale Strafen. Wenn antideutsche Aussagen oder Tätigkeiten nachgewiesen werden konnten, konnte man zu Gefängnis oder Tod verurteilt werden. Der Umfang von Straftaten wurde stark erweitert, sie wurden aber

²¹ R.B. Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer: Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten*, Düsseldorf 1986, S. 339, 344; M. Broszat, *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, übersetzt v. E. Kazimierczak, W. Leder, Warszawa 1999, S. 329 (deutsche Ausgabe: *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, München 1963); G. Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen*, Hamburg 2012, S. 97–101; S. Nawrocki, *Policja hitlerowska w tzw. Kraju Warty 1939–1945 [Die nationalsozialistische Polizei in dem sog. Wartheland 1939–1945]*, Poznań 1970.

²² D. Majer, „*Narodowo obcy*“ w Trzeciej Rzeszy: *przyczynę do narodowo-socjalistycznego ustawodawstwa i praktyki prawniczej w administracji i wymiarze sprawiedliwości ze szczególnym uwzględnieniem ziem wcielonych do Rzeszy i Generalnego Gubernatorstwa* [„Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements], aus dem Deutschen übersetzt v. T. Skoczny, Warszawa 1989, S. 6–9, 344–348. Siehe auch K.M. Pospieszalski, *Polska pod niemieckim prawem (ziemie zachodnie) [Polen unter dem deutschen Recht 1939–1945 (Westgebiete)]*, Poznań 1946; K. Jonca, *National socialist law in the Third Reich*, „*Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi*“ 1980, Bd. 5, S. 27 f.; F. Połomski, *Diskriminierende Funktion des Rassenrechts des Dritten Reiches (1933–1945)*, „*Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi*“ 1974, Bd. 1, S. 27–39.

nicht genau definiert²³. Im Wartheland sind während des Krieges 2000 Todesurteile gefällt worden, von denen mehr als ein Fünftel (436) vom Sondergericht Posen gesprochen wurde²⁴.

Das charakteristische Element der deutschen Besatzungspolitik im Wartheland war die permanente Eskalation des Terrors. Die Polen wurden sogar für geringe Verbrechen ins Gefängnis, Straflager und Konzentrationslager geschickt, wo viele von ihnen aufgrund von Folter, Misshandlung und Krankheiten gestorben sind. Im April und Mai 1940 wurden vom Wartheland ca. 5000 Polen in Konzentrationslagern eingesperrt. Solche Lager, wie das Fort VII in Posen oder das Gefängnis in Radegast in der Vorstadt von Lodz dienten als Hinrichtungsorte, an denen direkt oder indirekt zu Exekutionen an Polen, vor allem der politischen und intellektuellen Eliten kam²⁵. Je länger die Besatzung dauerte, desto weitere Kreise waren von dem polizeilichen Terror und der Hinrichtungsgefahr bedroht, nach und nach bezog sich das auf die ganze Gesellschaft. Die Verfolgung von Polen und die Liquidierung ihrer Rechte wurden während des Krieges immer mehr institutionalisiert und bürokratisiert. Dies diente der wirksamen Unterdrückung des Landes unter dem Anschein einer Normalisierung²⁶. Die unterschiedlichen Einheiten des deutschen Sicherheitsapparates (Wehrmacht, Selbstschutz, Einsatzgruppen, SS, Polizei, Justiz und Standgerichte) waren Terrorinstrumente auf diesem Gebiet. Sie waren ein „Transmissionsband“ zur Einführung der NS-Politik der Unterdrückung der polnischen Gesellschaft. Dazu gehörten Morde, Verhaftungen, Razzien, Pazifikationen, Liquidationen der jüdischen Gettos, Raube und die Liquidierung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der Einheimischen²⁷.

Wie schon erwähnt, führte Greiser in seinen Bemühungen den Warthegau zu einem „Exerzierplatz des Nationalsozialismus“ zu machen, eine brutale Politik durch, die hemmungslos war und die demografische Zusammensetzung des Gebiets ändern sollte. In diesem Zusammenhang wurde das Wartheland zu einem Zentrum von Massendeportationen von Polen und Juden aus den annektierten Gebieten. Hier befanden sich auch die Führungsinstanzen dieser Operationen. Die Aussiedlung war eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Einführung des Generalplans Ost. Sie erfüllte gleichzeitig ein Paar prinzipielle Funktionen, weil sie auch zur Enteignung der deportierten Menschen und zum Terror an der Bevölkerung, die vor Ort geblieben war, führte. Die Aussiedlungen waren auch ein

²³ M. Broszat, *Zweihundert...*, S. 335–336.

²⁴ M. Becker, *Mitsstreiter im Volkstumskampf. Deutsche Justiz in den eingegliederten Ostgebieten 1939–1945*, München 2014, S. 181.

²⁵ Siehe H. Siemiński, *Radogoszcz. Rozszerzone Więzienie Policyjne w latach 1939–1945 [Radogoszcz. Erweitertes Polizeigefängnis in den Jahren 1939–1945]*, Łódź 1998.

²⁶ W. Jacobmeyer, *op. cit.*, S. 27–28; M. Alberti, „Exerzierplatz...“, S. 114.

²⁷ C. Łuczak, *Pod niemieckim jarzmem...*, S. 38–39; M. Alberti, „Exerzierplatz...“, S. 114; W. Röhr, *Terror und Politik. Über die Funktionen des Terrors für die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939–1945*, in: *Occupatio Poloniae. Forschungen zur deutschen Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, hrsg. v. W. Röhr, Berlin 2004, S. 143–172.

entscheidendes Stadium in der Radikalisierung der Politik des NS-Regimes und seines Repressionsapparates, die zur methodischen Vernichtung der Juden führte. Die Vertreibungen der „Fremdvölkischen“ sollten vor allem die Bedingungen zur Ansiedlung der deutschen Umsiedler aus Osteuropa schaffen, die mehrheitlich in den Jahren 1939–1944 eben in den Warthegau geschickt worden waren²⁸.

Die allgemeinen Richtlinien, die sich auf die demographische Transformation der angeschlossenen Gebiete beziehen, wurden von Himmler als Reichskommissar zur Festigung des deutschen Volkstums schon am 30. Oktober 1939 formuliert. Der Reichsführer SS wies darauf hin, dass alle Juden und Vertreter der besonders feindlich eingestellten Bevölkerung aus den deutschen Provinzen ausgesiedelt werden sollten. Der Zielort der Deportationen sollte das Generalgouvernement sein. Die annektierten Gebiete, und vor allem das Wartheland waren als „heimatliche Ansiedlung“ der Deutschen, als „Provinz der Blondenen“ vorgesehen. Dadurch war die gesamte nicht-deutsche Bevölkerung, insbesondere die „national bewussten Polen“, d.h. die Vertreter der Intelligenz und Eliten, Militärdienst, Familien von Posener Aufständischen, Lehrer und Hochschullehrer vom Abtransport bedroht²⁹.

Die ersten Massendeportationen im Wartheland haben bereits im Dezember 1939 stattgefunden. Innerhalb von 17 Tagen wurden damals 87 838 Polen und Juden, vor allem Vertreter der Grundstückseigentümer, ins Generalgouvernement ausgesiedelt. Insgesamt wurden bis zum 15. März 1941, als die Verwaltung des Generalgouvernements und die Wehrmacht für einige Zeit die Aussiedlungen wegen der Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion anhielt, mehr als 320 Tausend Menschen aus dem Wartheland ins Generalgouvernement auf Grundlage von weiteren kurzfristigen Planungen umgesiedelt (zusammen mit den anderen annektierten Gebieten waren es mindestens 365 Tausend Menschen). Seit dem Frühjahr 1941 war es nicht mehr möglich, weitere Abtransporte nach Osten durchzuführen. Die deutsche Zivilverwaltung bediente sich daher neuer Methoden, die polnischen Bauern wurden enteignet und nur als landwirtschaftliche Arbeiter in ihren eigenen landwirtschaftlichen Betrieben oder in der Nachbarschaft zugelassen. Teilweise wurden sie in solche Gebiete umgesiedelt, die als „Reservate der fremden Bevölkerung“ noch einige Zeit existieren sollten, eventuell wurden sie in den früher von den Juden bewohnten Wohnungen untergebracht. Die Deutschen wurden als „Treuhand“ in den enteigneten Immobilien angesiedelt, wobei die Polen mussten ihre ehemaligen Vermögen belassen und sie wurden meist ins Generalgouvernement deportiert. Vom 1. April 1941 bis zum

²⁸ G. Aly, *„Endlösung“: Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt am Main 1999, S. 59 f.; M. Wildt, *Generation des Unbedingten: das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2003, S. 488–498; W. Röhr, *„Reichsgau Wartheland“*..., S. 41; M.G. Esch, *„Gesunde Verhältnisse“: Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950*, Marburg 1998, S. 324 f.

²⁹ C. Epstein, *op. cit.*, S. 159 f.; A. Kranz, *op. cit.*, S. 39, 41–45.

31. Dezember 1943 wurden etwa 280 Tausend Menschen im Warthegau umgesiedelt, und 180 Tausend wurden zur Zwangsarbeit in das Dritte Reich deportiert, wo sie zugunsten der Kriegswirtschaft der Besatzer arbeiteten. Insgesamt sind während des Krieges zu diesem Zweck 450 Tausend Polen aus dem Wartheland nach Deutschland deportiert worden. In den Jahren 1939–1945 war mehr als 50% der hiesigen Bevölkerung von der Aussiedlung, der Deportation in die Lager oder von der Zwangsräumung aus ihren Häusern und Wohnungen betroffen³⁰.

Die Deportationen der ortsansässigen Bevölkerung wurden von den RSHA-Beamten überwacht, die von der Ordnungspolizei, den Truppen des Selbstschutzes und Einheiten der SA und SS unterstützt wurden. Zu diesem Zweck war in Posen der Sonderstab für die Evakuierung und den Abtransport der Polen und Juden in das Generalgouvernement mit dem SS-Obersturmbannführer Albert Rapp an der Spitze (Dienststelle Rapp) entstanden, das im April 1940 reorganisiert und in eine Umwandererzentrale (UWZ) unter der Leitung des Abteilungschefs des Sicherheitsdienstes Posen, Rolf-Heinz Höppner, umgebaut wurde. Die UWZ wurde bald nach Lodz verlegt, wo Herman Krumey an der Spitze dieser Institution stand³¹. Der Plan der Behörden aus dem Wartheland Tausende von mittellosen Menschen ins GG abzutransportieren, enthielt eindeutig Völkermordselemente. Die Beamten, die für die Massenabtransporte verantwortlich waren, wollten „die Fremdvölkischen“ dezimieren³².

Die brutal und konsequent ausgeführte Germanisierungspolitik im Wartheland sollte vor allem der Einführung und letztendlich der Festigung der Rassen-segregation zwischen den Polen und Deutschen dienen. Insbesondere in diesem Bereich wollte Greiser die erste Geige unter den anderen Gauleitern spielen. Im Warthegau wurde schon am 28. Oktober 1939 eine deutsche Volksliste eingeführt, deren Aufgabe es war, nach den Regeln des Volkstumskampfes dem Schutz des deutschen Blutes vor Polen und Juden zu dienen. Das Privileg der Eintragung in die Volksliste sollten nur diejenigen erhalten, die sich bis jetzt aktiv für das Deutschtum engagiert oder die sich durch eine unstrittige Herkunft ausgezeichnet hatten. Bis Mai 1940 wurde die Volksliste im Wartheland in zwei Gruppen geteilt: „Bekennnisdeutsche“ und „Deutschstämmige“. Die Behörden im Warthegau

³⁰ K. Linne, *Volkstumspolitik und Arbeiterrekrutierung im Reichsgau Wartheland*, in: *Arbeitskräfte als Kriegsbeute: Der Fall Ost- und Südosteuropa. 1939–1945*, hrsg. v. K. Linne, F. Dierl, Berlin 2011, S. 107–138; H.-J. Bömelburg, *Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, in: *Die polnische Heimatarmee. Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg*, hrsg. v. B. Chiari, München 2003, S. 73–75.

³¹ M. Roth, *Nationalsozialistische Umsiedlungspolitik im besetzten Polen. Ziele, beteiligte Institutionen, Methoden und Ergebnisse*, in: *Umgesiedelt — Vertrieben. Deutschbalten und Polen 1939–1945 im Warthegau*, hrsg. v. E. Neander, A. Sakson, Marburg 2010, S. 9–20.

³² M. Rutowska, *Lager Glowna. Niemiecki obóz przesiedleńczy na Główniej w Poznaniu dla ludności polskiej (1939–1940)* [*Lager Glowna. Deutsches Umsiedlungslager auf der Glowna in Posen (1939–1940)*], Poznań 2008, S. 11 f.; T. Urban, *Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert*, München 2004, S. 63–64; M. Alberti, „Exerzierplatz...“, S. 116–117.

haben am Anfang die Erweiterung der Liste nicht berücksichtigt, weil NSDAP Angst vor einer „Unterminierung der Position des Deutschtums“ hatte³³.

Himmler hat am 12. September 1940 den „Erlass für die Überprüfung und Aussonderung der Bevölkerung in den annektierten Ostgebieten“ erteilt, seine Erweiterung stellte die „Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten“ vom 4. März 1941 dar. Es wurden damals vier Gruppen im Rahmen der Volksliste unterschieden, zu denen die Personen, die bis 1939 die polnische Staatsangehörigkeit hatten, zugeordnet werden sollten. Nur die erste Gruppe (die Deutschen, die im Vorkriegspolen aktiv am Leben der deutschen Gemeinschaft teilgenommen haben und die zweite Gruppe (die Mitglieder der deutschen Minderheit in Polen, die jedoch eine passive Stellung im Volkstumskampf angenommen hatten) bekamen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Die Personen aus der dritten und vierten Gruppe konnten die Staatsangehörigkeit bis Ende Januar 1942 auf individuellen Antrag erhalten, nach Antragsstellung bekamen sie die Staatsangehörigkeit automatisch mit der Möglichkeit, sie in der Zeit von zehn Jahren zu kündigen. Die Vertreter der dritten Kategorie wurden aus dem öffentlichen Leben des Dritten Reiches ausgeschlossen, sie konnten nicht zur NSDAP gehören oder Beamte sein. Sie bekamen jedoch bestimmte Steuernachlässe und andere Vergünstigungen. Seit Mai 1941 unterlagen die Männer dieser Gruppe der Wehrpflicht. In schlechteren Zeiten betraf dies nur Personen aus der vierten Gruppe, die kleinere Lebensmittelrationen bekamen und die „Polenabgabe“ entrichten sollten³⁴. Im Wartheland galten die strengsten Regeln, was das Germanisierungsprogramm als effektive Maßnahme zur Verbreitung des Antagonismus zwischen den ethnischen Gruppen angeht. Die Deutsche Volksliste (DVL) diente dort zur radikalen Trennung der Bevölkerung, so dass die Zahl der Personen, die in die Liste eingetragen werden konnten, niedrig blieb und *de facto* auf die Volksdeutschen begrenzt war. Mitglieder der Gruppe III und IV der DVL waren nur Personen, die mindestens zu 50% eine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, was sehr oft auf die deutschen ethnischen Umsiedler zutraf. Im Januar 1944 standen nur 510–512 Tausend Menschen auf der Volksliste im Warthegau. Die Mehrheit der

³³ C. Epstein, *op. cit.*, S. 194–195; H.-J. Bömelburg, *Die deutsche Besatzungspolitik...*, S. 78; H.-C. Harten, *De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939–1945*, Frankfurt am Main-New York 1996, S. 99 f.; *Niemiecka Lista Narodowa w „Kraju Warty“*, Wybór dokumentów [Deutsche Volksliste im „Wartheland“. Dokumentenauswahl], hrsg. v. K.M. Pospieszalski, Poznań 1949 („Documenta Occupationis Teutonicae“, Bd. 4), S. 15–130; *Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów. Cz. 1.: Ziemia „wcielone“* [Das nationalsozialistische Besatzungsrecht in Polen, Dokumentenauswahl, Bd. 1: „eingegliederte“ Ostgebiete, Dokumentenauswahl], hrsg. v. K.M. Pospieszalski, Poznań 1952 („Documenta Occupationis Teutonicae“, Bd. 5).

³⁴ H.-J. Bömelburg, *Die deutsche Besatzungspolitik...*, Bd. 78–79; I. Heinemann, *Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003, S. 268–272.

Polen auf diesem Gebiet bekam den Status der so genannten Schutzangehörigen und unterlag der Rassendiskriminierung³⁵.

In fast allen Lebensbereichen im Wartheland herrschte ein strenger und drastischer Antagonismus zwischen den Deutschen und Polen und Ungleichheit gegenüber dem Recht. Neben der privilegierten deutschen „Elite“ bestand die unterdrückte und nur bedingt tolerierte Arbeitsbevölkerung. Das System umfasste kleinliche, symbolische Schikanen, wie z. B. die Pflicht sich vor Deutschen in Uniformen zu verneigen, das Eintrittsverbot in deutsche Gaststätten, Theater, Kinos, Museen, Bibliotheken und Parkanlagen. In vielen Ortschaften im Gau wurde eine Polizeistunde verordnet. Die Polen konnten die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, aber nur wenn sie eine Spezialerlaubnis hatten, eine solche brauchten sie auch um Fahrrad zu fahren. Es galt ein allgemeines Verbot in Institutionen und Büros die polnische Sprache zu benutzen und ein Verbot auf Polnisch zu unterrichten. Im System, in dem die Deutschen von ihrer zivilisatorischen und kulturellen Überlegenheit überzeugt waren, wurden die Polen als primitive slawische „Untermenschen“ betrachtet, als Personen der zweiten Kategorie und Knechte „der Herrenrasse“, den die elementaren Bürgerrechte weggenommen wurden. Man kann die im Wartheland herrschende Rassensegregation als „deutsche Apartheid“ bezeichnen³⁶.

Zusammen mit den Abtransporten der Polen und Juden ins GG und mit der Kolonisierung des Reichsgaus durch die Deutschen wurden auch die Judengettos

³⁵ Siehe J. Marczewski, *Hitlerowska polityka narodowościowa na terenie Okręgu Warty 1939–1945*, in: *Przymus germanizacyjny na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy Niemieckiej w latach 1939–1945. Materiały z konferencji [Hitlers Volkstumspolitik im Warthegau 1939–1945, in: Germanisierungszwang in den an das Deutsche Reich angeschlossenen polnischen Gebieten in den Jahren 1939–1945. Materialien aus dem Konferenz]*, hrsg. v. W. Jastrzębski, Bydgoszcz 1993, S. 59–82; H.-J. Bömelburg, *Die deutsche Besatzungspolitik...*, S. 79. Im Gau Danzig-Westpreußen führte Forster eine elastischere Germanisierungspolitik durch, die sich nach Kriterien der Assimilation richtete. Auf der Volksliste waren oft wegen des Drucks (Drohung der Deportation und Enteignung) über 976 Tausend Personen der dritten Gruppe, einschließlich einer großen Gruppe polnischsprachigen Personen eingetragen. Ähnlich war es auch in Oberschlesien, wo auf der DVL 1 477 000 Menschen, zum großen Teil Industriearbeiter, aufgenommen wurden. Greiser protestierte aus diesen Gründen gegen die Praktiken der Massen-Eintragung der Volksdeutschen und beschwerte sich mehrmals bei Himmler vor allem über die Vorgehensweise von Forster. Um das „Blut zu schützen“ wollte der Reichsführer SS die auf die Eintragung in die Volksliste wartenden Personen einer speziellen Rassenuntersuchung unterwerfen (für die dritte und vierte Gruppe). Im Reichsgau Danzig-Westpreußen und in Oberschlesien waren es 1 153 000 und 1 450 000 Personen, die die Volksliste unterschrieben. Siehe R. Kaczmarek, *Polacy w Wehrmacht [Polen in der Wehrmacht]*, Kraków 2010, S. 412; D. Schenk, *Hitlers Mann in Danzig. Forster und die NS-Verbrechen in Danzig-Westpreussen*, Bonn 2000, S. 190 f.

³⁶ A. Pietrowicz, „Strengstens Verboten“. *Z życia codziennego Polaków we wzorcowym Okręgu III Rzeszy [„Strengstens Verboten“]. Aus dem Alltagsleben von Polen im Mustergau des Dritten Reiches*, „Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej“ [„Bulletin des Instituts des Nationalen Gedenken“] 2009, Bd. 8–9, S. 47–60; W. Röhr, „Reichsgau Wartheland“..., S. 48–49; H.-C. Harten, *op. cit.*, S. 86–98.

gegründet. Das größte Getto wurde in dem besetzten Polen am 8. Februar 1940 in Lodz in einem heruntergekommenen Stadtteil gegründet. In Bezug auf die Größe stand es nur dem Warschauer Getto nach und es war das einzige, dass fast bis zum Ende der deutschen Besatzung existierte (bis August 1944). Fast 200 Tausend umsiedelte Juden (einschließlich 38 Tausend Deportierten aus Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei und Luxemburg) mussten zusammen mit den Roma und Sinti aus dem Burgenland (etwa 5 Tausend) unter furchtbaren sanitären Bedingungen vegetieren. In den kleineren Gettos im Wartheland (in Belchatow, Kalisch, Pabianitz, Schieratz, Warthe und Freihaus) war die Situation der dort eingepferchten Bevölkerung besser. Die Gründung der Judengettos war die letzte Station vor der Vernichtung dieses Teils der Bevölkerung³⁷. Greiser betrachtete das Getto vor allem als ein Gewinn bringendes großes Lager der Sklavenarbeit, wo die Juden sich vor allem mit der Fertigung der Textilien beschäftigten. Die Unternehmen des Dritten Reiches nutzten zwar die Arbeit im Getto, aber ihre Bewohner erhielten für die Tätigkeit kein Gehalt. Die Verwaltung des Gettos mit Hans Biebow an der Spitze (ein Unternehmer aus Bremen) erhielt das meiste Geld, das er später auf ein vom Reichsstathalter kontrollierte Bankkonto überwies³⁸.

Aus dem Litzmannstädter Getto begannen am 16. Januar 1942 die ersten Deportationen ins Vernichtungslager Kulmhof, vor allem mit Personen, die arbeitsunfähig waren. Von Januar bis September dieses Jahres wurden 67 Tausend Juden und 5 Tausend Sinti und Roma dorthin transportiert. Zu dieser Zeit waren alle Juden im Wartheland ermordet oder ausgesiedelt worden, außer 70 Tausend, die sich immer noch im Litzmannstädter Getto befanden. Im Frühjahr 1944 wollten die Behörden die endgültige Auflösung des Lagers Kulmhof durchführen, im Sommer dieses Jahres wurde es allerdings mit dem Ziel der Vernichtung von Leben wieder in Stand gesetzt. Im Juli und im August 1944 wurde bei der Anwendung der mobilen Gaskammern in Form von Autos mit Verbrennungsgas die Ermordung von 7 176 Tausend Juden durchgeführt. In den Jahren 1941–1944 wurden in Kulmhof fast 200 Tausend Personen, davon 150 Tausend Juden ermordet. Man kann die Zahl der Opfer in dem Lager auf 150 bis 250 Tausend schätzen. Die übrigen Bewohner des Gettos wurden im August dieses Jahres nach Auschwitz-Birkenau (67 Tsd.) abtransportiert. Von der Bevölkerung, die schon vor dem Krieg in Lodz (mehr als 200 Tausend) wohnte, überlebte nur 3% (57 Tsd.), im

³⁷ A. Löw, *Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten*, Göttingen 2006, S. 7, 97 u. 263; I. Loose, „Kollektivgeschöpfe“: die Berliner Juden im Getto Litzmannstadt 1941–1944, „Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts“ 2009, Bd. 1, S. 21–25; M. Alberti, „Niederträchtige Perfidie, gemeine, unermessliche Gier und kalte, berechnende Grausamkeit...“. Die „Endlösung der Judenfrage“ im Reichsgau Wartheland, in: *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945*, hrsg. v. J.A. Młynarczyk, J. Böhler, Osnabrück 2010, S. 117–142.

³⁸ M. Alberti, *Die Verfolgung...*, S. 300.

ganzen Wartheland war es 3,5%, d.h. knapp 15 von 435 Tausend Personen jüdischer Herkunft, die hier vor dem Krieg wohnten³⁹.

Die polnische und jüdische Bevölkerung wurde verfolgt und vertrieben, weil sie ein Hindernis für die Ausführung der Kolonisationspläne des Warthelandes war. Schon seit dem Herbst 1939 war der Warthegau zu einem Ort geworden, wo die Behörden die meisten Volksdeutschen ansiedelten, d. h. die deutschen Minderheiten aus Mittel- und Mitteleuropa. Sie wurden auf Grundlage der deutsch-sowjetischen Verträge im Rahmen der Operation „Heim ins Reich“ als Folge des Hitler-Stalin-Pakts vom 23. August 1939 dorthin gebracht. Die Aktion „Heim ins Reich“ war ein Ergebnis von Hitlers Dekret vom 6. Oktober 1939 zur „Festigung des deutschen Volkstums“. Es sah die Gründung der neuen Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, insbesondere durch die Ansiedlung der vom Ausland zurückkehrenden Reichsdeutschen und Volksdeutschen vor. Der Transfer von ethnischen Deutschen war das Resultat der Einführung der nationalsozialistischen Ideologie „des Lebensraumes“, um „verlorenes deutsches Blut zu gewinnen“. Die Mehrheit von ihnen sollte in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt werden, die zuvor von Polen im Wartheland und in Westpreußen konfisziert worden waren⁴⁰.

Gemäß der deutsch-sowjetischen Vereinbarungen sollte die Umsiedlung die Volksdeutschen betreffen, die sich in der Einflusszone der UdSSR befanden. Sie konnten damals entscheiden, ob sie in ihrer Heimat bleiben, oder sie verlassen wollen. Wegen der bevorstehenden Annexion von Litauen, Lettland und Estland durch die Sowjetunion und der Bedrohung durch den stalinistischen Terror wählte die Mehrheit der Deutschbalten die zweite Option. Als Erstes wurden die Deutschbalten aus Litauen, Lettland und Estland (vor allem aus dem Bürgertum), insgesamt 51 Tausend in den Jahren 1939–1941 angesiedelt; die Mehrheit von ihnen wurde in Posen und Lodz untergebracht, wo sie die Hoffnung hatten, Häuser und Wohnungen zugeteilt zu bekommen und auch Geschäfte und Betriebe zu erhalten, die ihren Berufserfahrungen entsprachen (Geschäfte, Restaurants, Hotels, Handwerksbetriebe, Fabriken, Apotheken, Banken, Arztpraxis oder Rechtsanwaltskanzleien). In derselben Zeit erreichten Volksdeutsche aus Wolhynien, Ostgalizien, vom Siedlungsgebiet am Fluss Narew (insgesamt 125 Tausend), aus der nördlichen und südlichen Bukowina, Bessarabien und aus der Dobrudscha (72 Tausend) den Warthegau. Die letzteren kamen vor allem aus den ländlichen

³⁹ A. Löw, *Juden...*, S. 263 f.; P. Klein, *Massentötungen...*, S. 183; J. Marszałek, *Stan badań nad stratami osobowymi ludności żydowskiej Polski oraz nad liczbą ofiar obozów zagłady w okupowanej Polsce* [Forschungsstand über Personenverluste der jüdischen Bevölkerung Polens und Opferzahl von den Vernichtungslagern im besetzten Polen], „Dzieje Najnowsze“ [„Neueste Geschichte“] 1994, Bd. 26, S. 33–40; K.-P. Friedrich, *Die jüdische Bevölkerung im Warthegau: Vertreibung, Ausbeutung, Ermordung*, in: *Umgesiedelt — Vertrieben...*, S. 114.

⁴⁰ M. Wildt, „Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“. Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, „Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History“ 2006, Bd. 3, S. 129–137; D.A. Loeber, *Diktierte Option: die Umsiedlung der Deutschbalten aus Estland und Lettland 1939–1941*, Neumünster 1974, S. 79–81.

Schichten, weswegen sie — gemäß Hitlers Versprechen — auf die Zuteilung von landwirtschaftlichen Liegenschaften und Ackerland warteten⁴¹. In den Jahren 1943–1944 kamen auch ethnische Deutschen aus der Gegend von Chelmino und Lublin in den Warthegau (im Rahmen der „Cholmeraktion“, insgesamt 24 Tausend) und arme Landwirte aus Bosnien, und aus der Schwarzmeer-Region (ca. 244 Tausend). Die soziale Struktur der Flüchtlinge, in der die Bauern dominierten, entsprach den Plänen von Greiser, der den landwirtschaftlichen Sektor im Wartheland verstärken wollte. Außerdem waren 60% der Ansiedler in beschäftigungsfähigem Alter, sie konnten also als Arbeitskraft eingesetzt werden. Im Warthegau wohnten Ende des Jahres 1944 wegen der Aktion „Heim ins Reich“ von 530 bis 630 Tausend Kolonisten⁴².

Der Transfer der ethnischen Deutschen verlief oft sehr chaotisch und unorganisiert. Sie standen dicht gedrängt mit ihrem gesamten Hab und Gut in Zügen oder auf Schiffen und waren sich oft dessen nicht bewusst, wohin sie eigentlich führen⁴³. Vor der Ankunft im Wartheland wurden die ethnischen Deutschen auf Grundlage der Rasse und sozialen Herkunft von dem Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) selektiert. Diejenigen, die den Kriterien der Selektion nicht entsprachen, wurden ins alte Reich transportiert, wo sie in provisorischen Lagern untergebracht wurden. Nach der Entlassung aus den Lagern konnten sie den Warthegau besiedeln und bekamen gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit von der Einwanderungszentrale (EWZ), die organisatorisch für ihre Besiedlung zuständig war. Die Kolonisten, sobald sie im Wartheland angekommen waren, verbrachten mehrere Monate in Hunderten von provisorischen Lagern im Gau, die von dem SS-Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) geführt waren. Sie warteten dort auf die Zuteilung von Immobilien oder Grundstücken, die zuvor den deportierten Polen und Juden geraubt worden waren.

Das NS-Regime wollte die Volksdeutschen aus Osteuropa vor allem zur Germanisierung der annektierten Gebiete benutzen. Die Germanisierung des Warthelands sollte durch die Vertreibung der polnischen Bevölkerung und durch die

⁴¹ T. Urban, *op. cit.*, S. 66; C. Łuczak, *Die Ansiedlung der deutschen Bevölkerung im besetzten Polen (1939–1945)*, „*Studia Historiae Oeconomicae*“ 1978, Bd. 13, S. 193–205; M. Schröder, „*Retung vor dem Bolschewismus*“? *Die Ansiedlung der Deutschbalten im Warthegau*, in: *Umgesiedelt – Vertrieben...*, S. 61–65; H.-E. Volkmann, *Zur Ansiedlung der Deutschbalten im „Warthegau“*, „*Zeitschrift für Ostforschung*“ 1981, Bd. 30, S. 527–558; D. Jachomowski, *Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobrudscha-Deutschen: von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze*, München 1984, S. 154 f.

⁴² C. Łuczak, *Pod niemieckim jarzmem...*, S. 69–71; W. Röhr, „*Reichsgau Wartheland*“..., S. 46–47. Dazu kamen noch ca. 400 Tausend Deutsche hinzu, die hier bis zum Jahr 1944 aus dem „alten Reich“ ankamen und 321 Tausend Vertreter der Vorkriegsminderheit aus diesem Gebiet. Siehe D. Matelski, *Ludność niemiecka w Kraju Warty (1939–1945)*, in: *Polska–Niemcy–Mniejszość niemiecka w Wielkopolsce [Die deutsche Bevölkerung im Wartheland (1939–1945)]*, in: *Polen–Deutschland–deutsche Minderheit in Großpolen Vergangenheit und Gegenwart*, hrsg. v. A. Sakson, Poznań 1994, S. 110.

⁴³ H.-E. Volkmann, *op. cit.*, S. 529–531.

Erschaffung eines Ansiedlungsraumes für ethnische Deutsche stattfinden. Man kann den Transfer von Volksdeutschen als ein wichtiges Element der NS-Bevölkerungspolitik im Geiste „der völkischen Flurbereinigung“ in Osteuropa, d.h. als Ankündigung zur Ausführung des Generalplans Ost betrachten. Die Aktion „Heim ins Reich“ war auch ein Element der Radikalisierung der Politik des Regimes gegenüber den Juden in den Jahren 1940–1942. Die Entscheidung zur Umsiedlung der ethnischen Deutschen war der Anbeginn einer Gewaltspirale gegenüber Polen und Juden in den annektierten Gebieten, zu denen auch die Massendeportationen gehörten. Die Kolonisierung Osteuropas durch die deutschen Eroberer war mit der Ausrottung der jüdischen Bevölkerung untrennbar verbunden. Der Holocaust war vor allem ein Mord an Millionen von Menschen, der auf Raub basierte. Die Täter eigneten sich Häuser, Möbel und sogar die Kleidung ihrer Opfer an. Einen Teil der Beute erlangten die deutschen Kolonisten. Die umgesiedelten Volksdeutschen, die die zukünftige ethnische Grundlage des Warthegaus bestimmen sollten, wurden durch die Behörden als Figuren auf einem Schachbrett betrachtet, die beliebig verschoben werden konnten, denn das wichtigste Ziel, die Änderung der demographischen Zusammensetzung des Gaus, in der Umsetzung des demographischen „Menscheneinsatzes“ bestand und nicht in der Förderung und Pflege der deutschen Kultur und Tradition⁴⁴.

Der Raub des polnischen Eigentums umfasste sowohl staatliche, private als auch kommunale Vermögen und Immobilien. Polnische landwirtschaftliche Güter wurden auf der Grundlage der Polenvermögensordnung vom 17. September 1940 konfisziert. Mit der Verwaltung des polnischen Eigentums im Wartheland beschäftigte sich die Haupttreuhandstelle Ost, genauer gesagt die Filiale dieser Institution in Posen (Treuhandstelle Posen). HTO, die am 19. Oktober 1939 auf Initiative von Hermann Göring gegründet worden war, hat aber nur ein Teil des polnischen und jüdischen Vermögens übernommen. Es existierten auch andere Institutionen, die die Aufgabe „der ökonomischen Germanisierung“ der angeschlossenen Gebiete realisierten und die mit der Haupttreuhandstelle Ost in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung verbunden waren. Dazu gehörten die Ostdeutsche Landbewirtschaftungs mbH (Ostland) / Reichsgesellschaft für Landbewirtschaftung mbH (Reichsland) (landwirtschaftliche Grundstücke und Waldgrundstücke), die Handwerksaufbau-Ost GmbH und Handelsgesellschaft mbH (Vermögen der Gewerbe und Handelsgesellschaften), die Hotel- und Gaststättengesellschaft mbH (Restaurants und Hotels), und auch Grundstücksgesellschaft Wartheland mbH (Wohnungsgrundstücke und Baugrundstücke in Städten

⁴⁴ I. Heinemann, *op. cit.*, S. 187 f.; *Nauka, planowanie...*, S. 29, 32–33; M. Broszat, *Zweihundert...*, S. 332–333; L. Boose, *Vom Baltikum in den Reichsgau Wartheland*, in: *Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich*, hrsg. v. M. Garleff, Bd. 1, Köln 2001, S. 297; G. Aly, *op. cit.*, S. 35 f.; *idem*, *Hitlers Staat*, übersetzt v. W. Łygaś, Gdańsk 2006, S. 101 f. (deutsche Ausgabe *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt am Main 2005); N. Gutschow, *Stadtplanung im Warthegau 1939–1944*, in: *Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien...*, S. 232–258.

und einige auf dem Land)⁴⁵. Aus den vom Raub und Verkauf der lokalen Immobilien und Betriebe stammenden Mitteln wurden öffentliche Projekte im Warthegau im Rahmen der Germanisierung des Gebietes finanziert (Modernisierungsarbeiten der Infrastruktur, Bau von Straßen und Autobahnen, wo Juden massenweise als sklavische Arbeitskraft ausgenutzt wurden). Zu den Empfängern der Vermögensausbeutung in den annektierten Gebieten gehörten auch deutsche Banken, Kreditinstitutionen, Firmen, Einzelunternehmer sowie private Personen. Das Eigentum von Juden, die in Gettos im Gau untergebracht waren, wurde auch von der einheimischen Bevölkerung oder den deutschen Soldaten verkauft und der daraus entstandene Gewinn trug zum Staatshaushalt des Reiches bei⁴⁶.

In der Zusammenfassung ist zu betonen, dass das Warthegau wegen Greisers Volkstumspolitik gegenüber der einheimischen Bevölkerung in einigen Aspekten ein Modell für die zukünftige Germanisierung der Gebiete im Osten gewesen sein konnte. Trotz der Aspirationen Greisers war das Wartheland jedoch kein Mustergau vom Gesichtspunkt eines nationalsozialistischen Sozial- und Demografiemodells (rassisch homogene Volksgemeinschaft), wengleich der Reichsstatthalter des Reiches seine Politik gegenüber Polen und Juden als musterhaft betrachtete. Das Wartheland war aber zweifellos ein Experimentierfeld von rassistischem Charakter und von Maßnahmen zum Völkermord des Dritten Reiches, um Hitlers Konzeptionen der Annexion, Massendeportationen, deutscher Ansiedlung, und physischer Liquidierung einzelner Gruppen der polnischen Gesellschaft, der Intelligenz, der Behinderten, „Asozialen“ und Juden, im Alltag umzusetzen⁴⁷. Der Warthegau sollte ebenfalls eine relevante Funktion im deutschen Westen als „Ostwall“ und als Brücke zwischen den Ostgebieten und dem alten Reich erfüllen. Im Wartheland sollten auch die gesammelten Erfahrungen in Bezug auf die dort bestehende „Staats- und Parteieinheit“ in der NS-Machtausübung nach dem Krieg als Muster der geplanten Verwaltungsreformen im alten Reich dienen, die aber nie, wegen der militärischen Niederlage des „Tausendjährigen Reiches“, realisiert werden konnten⁴⁸.

⁴⁵ B. Rosenkötter, *Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945*, Essen 2003, S. 81 f.; J. Dingell, *Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939 bis 1945*, Frankfurt am Main 2003, S. 116–134.

⁴⁶ B. Rosenkötter, *op. cit.*, S. 150–171; I. Loose, *Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945*, München 2007, S. 72 f.

⁴⁷ D. Pohl, *op. cit.*, S. 404–405; W. Röhr, „Reichsgau Wartheland“..., S. 54.

⁴⁸ W. Benz, *Typologie der Herrschaftsformen in den Gebieten unter deutschem Einfluss*, in: *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, hrsg. v. W. Benz, J. Houwinkten Cate, G. Otto, Berlin 1998, S. 11.

Bibliografie

Wissenschaftliche Abhandlungen

- Alberti M., „*Exerzierplatz des Nationalsozialismus*“ – *Der Reichsgau Wartheland 1939–1941* in: *Genesis des Genozids — Polen 1939–1941*, hg. K.-M. Mallmann, B. Musiał, Darmstadt 2004.
- Alberti M., „*Niederträchtige Perfidie, gemeine, unermessliche Gier und kalte, berechnende Grausamkeit...*“. *Die „Endlösung der Judenfrage“ im Reichsgau Wartheland*, in: *Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten: 1939–1945*, hg. J.A. Młynarczyk, J. Böhler, Osnabrück 2010.
- Alberti M., *Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945*, Wiesbaden 2006.
- Aly G., „*Endlösung*“. *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt am Main 1999.
- Benz W., *Der Generalplan Ost. Zur Germanisierungspolitik des NS-Regimes in den besetzten Ostgebieten 1939–1945*, in: *idem, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursachen, Ereignisse, Folgen*, Frankfurt am Main 1988 (I. Ausgabe 1985).
- Benz W., *Typologie der Herrschaftsformen in den Gebieten unter deutschem Einfluss* in: *Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa*, hg. W. Benz, J. Houwink ten Cate, G. Otto, Berlin 1998.
- Birn R.B., *Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten*, Düsseldorf 1986.
- Böhler J., *Prześladowanie ludności żydowskiej w okupowanej Polsce podczas trwania zarządu wojskowego (od 1 września do 25 października 1939 r.)*, in: *Zagłada Żydów na polskich terenach wcielonych do Rzeszy*, hg. A. Namysło, Warszawa 2008.
- Bömelburg H.-J., Kochanowski J., *Niemiecka polityka okupacyjna w Polsce w latach 1939–1945*, in: *Polska–Niemcy. Wojna i pamięć*, hg. J. Kochanowski, B. Kosmala, Warszawa-Poznań 2009.
- Bömelburg H.-J., Musiał B., *Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, in: *Deutsch–polnische Beziehungen. Eine Einführung*, hg. W. Borodziej, K. Ziemer, Osnabrück 2000.
- Bömelburg H.-J., *Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, in: *Die polnische Heimatarmee — Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg*, hg. B. Chiari, München 2003.
- Broszat M., *200 lat niemieckiej polityki wobec Polski*, übersetzt v. E. Kazimierczak, W. Leder, Warszawa 1999 (deutsche Ausgabe: *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, München 1963).
- Broszat M., *Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945*, Frankfurt am Main 1965.
- Browning C.R., *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek 1999.
- Datner Sz., *55 dni Wehrmacht w Polsce. Zbrodnie dokonane na polskiej ludności cywilnej w okresie 1.9.–25.10.1939 r.*, Warszawa 1976.
- Datner Sz., *Wilhelm Koppe, nieukarany zbrodniarz hitlerowski*, Warszawa 1963.
- Der „*Generalplan Ost*“. *Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, hg. M. Rössler, S. Schleiermacher, Berlin 1993 (*Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts*).
- Dingell J., *Zur Tätigkeit der Haupttreuhandstelle Ost, Treuhandstelle Posen 1939 bis 1945*, Frankfurt am Main 2003.
- Döring S., *Die Umsiedlung der Wolhyniendeutschen in den Jahren 1939 bis 1940*, Frankfurt am Main 2001.

- Epstein C., *Wzorcowy nazista. Arthur Greiser i okupacja Kraju Warty*, übersetzt v. J. Włodarczyk, Wrocław 2012.
- Esch M. G., „*Gesunde Verhältnisse*“. *Deutsche und polnische Bevölkerungspolitik in Ostmitteleuropa 1939–1950*, Materialien und Studien zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 2, Marburg 1998.
- Friedrich K.-P., *Die jüdische Bevölkerung im Warthegau: Vertreibung, Ausbeutung, Ermordung*, in: *Umgesiedelt – Vertrieben: Deutschbalten und Polen 1939–1945 im Warthegau*, hg. E. Neander, A. Sakson, Marburg 2010.
- Gutschow N., *Stadtplanung im Warthegau 1939–1944*, in: *Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1993.
- Harten H.-C., *De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939–1945*, Frankfurt am Main-New York 1996.
- Heinemann I., „*Rasse, Siedlung, deutsches Blut*“. *Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas*, Göttingen 2003.
- Jachomowski D., *Die Umsiedlung der Bessarabien-, Bukowina- und Dobrukschadeutschen: von der Volksgruppe in Rumänien zur „Siedlungsbrücke“ an der Reichsgrenze*, München 1984.
- Jacobmeyer W., *Der Überfall auf Polen und der neue Charakter des Krieges*, in: *September 1939. Krieg, Besetzung, Widerstand in Polen*, hg. C. Kleßmann, Göttingen 1989.
- Jansen C., Weckbecker A., *Eine Miliz im „Weltanschauungskrieg“*. *Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40*, in: *Der Zweite Weltkrieg. Analysen, Grundzüge, Forschungsbilanz*, hg. W. Michalka, Weyarn 1997.
- Kaczmarek R., *Polacy w Wehrmachtce*, Kraków 2010.
- Klein P., *Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940 bis 1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik*, Hamburg 2009.
- Klein P., *Kulmhof/Chelmno*, in: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 8, hg. W. Benz, B. Distel, München 2008.
- Klein P., *Massentötungen durch Giftgas im Vernichtungslager Chelmno*, in: *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas*, G. Morsch, B. Perz, Berlin 2011.
- Kranz A., *Reichsstatthalter Arthur Greiser und die „Zivilverwaltung“ im Wartheland 1939/40. Die Bevölkerungspolitik in der ersten Phase der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen*, Potsdam 2010.
- Krausnick H., Wilhelm H.-H., *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942*, Stuttgart 1981.
- Kroeger E., *Der Auszug aus der alten Heimat. Die Umsiedlung der Baltendeutschen*, Tübingen 1967.
- Leszczyński K., *Heinz Reinefarth*, Warszawa 1961.
- Loose I., *Kredite für NS-Verbrechen. Die deutschen Kreditinstitute in Polen und die Ausraubung der polnischen und jüdischen Bevölkerung 1939–1945*, München 2007.
- Łuczak C., *Pod niemieckim jarzmem (Kraj Warty 1939–1945)*, Poznań 1996.
- Madajczyk Cz. (Hg.), *Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan*, München 1994.
- Madajczyk Cz., *Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce*, Bd. 1 u. 2, Warszawa 1970 (deutsche Ausgabe: *Die Okkupationspolitik Nazi Deutschlands in Polen 1939–1945*, Berlin (Ost) 1987).
- Mai U., *Rasse und Raum. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat*, Paderborn 2002.
- Majer D., „*Narodowo obcy*“ w Trzeciej Rzeszy: *przyczynek do narodowo-socjalistycznego ustwodawstwa i praktyki prawniczej w administracji i wymiarze sprawiedliwości ze szczególnym uwzględnieniem ziem wcielonych do Rzeszy i Generalnego Gubernatorstwa*, Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce — Instytut Pamięci Narodowej, übersetzt v. T. Skoczny, Warszawa 1989 (deutsche Ausgabe: „*Fremdvölkische*“ im Dritten Reich. *Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements*, Boppard am Rhein 1981).

- Marczewski J., *Hitlerowska polityka narodowościowa na terenie Okręgu Warty 1939–1945*, in: *Przymus germanizacyjny na ziemiach polskich wcielonych do Rzeszy Niemieckiej w latach 1939–1945. Materiały z konferencji*, hg. W. Jastrzębski, Bydgoszcz 1993.
- Matelski D., *Ludność niemiecka w Kraju Warty (1939–1945)*, in: *Polska–Niemcy–Mniejszość niemiecka w Wielkopolsce*, hg. A. Sakson, Poznań 1994.
- Mommsen H., *Beamtenum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966.
- Nawrocki S., *Hitlerowska okupacja Wielkopolski w okresie zarządu wojskowego, wrzesień–październik 1939 r.*, Poznań 1966.
- Nawrocki S., *Policja hitlerowska w tzw. Kraju Warty 1939–1945*, Poznań 1970.
- Pohl D., *Die Reichsgaue Danzig–Westpreussen und Wartheland: Koloniale Verwaltung oder Modell für die zukünftige Gauverwaltung in: Die NS–Gau. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“?*, hg. J. John, H. Möller, T. Schaarschmidt, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, München 2007.
- Pospieszalski K.M., *Polska pod niemieckim prawem (ziemie zachodnie)*, Poznań 1946.
- Rebentisch D., *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg: Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945*, Stuttgart–Wiesbaden 1989.
- Rieß V., *Die Anfänge der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ in den Reichsgauen Danzig–Westpreußen und Wartheland 1939/40*, Frankfurt am Main 1995.
- Rieß V., *Zentrale und dezentrale Radikalisierung. Die Tötungen „unwerten Lebens“ in den annektierten west- und nordpolnischen Gebieten 1939–1941*, in: *Genesis des Genozids — Polen 1939–1941*, hg. K.-M. Mallmann, B. Musiał, Darmstadt 2004.
- Röhr W., *Terror und Politik. Über die Funktionen des Terrors für die faschistische Okkupationspolitik in Polen 1939–1945*, in: *Occupatio Poloniae. Forschungen zur deutschen Besatzungspolitik in Polen 1939–1945*, Berlin 2004.
- Rosenkötter B., *Treuhandpolitik. Die „Haupttreuhandstelle Ost“ und der Raub polnischer Vermögen 1939–1945*, Essen 2003.
- Rusiński W., *Położenie robotników polskich w czasie wojny 1939–1945. Na terenie Rzeszy i „obszarów“ wcielonych*, Bd. 1, Poznań 1950.
- Rutowska M., *Lager Głowna. Niemiecki obóz przesiedleńczy na Główniej w Poznaniu dla ludności polskiej (1939–1940)*, Poznań 2008.
- Schenk D., *Hitlers Mann in Danzig. Gauleiter Forster und die NS–Verbrechen in Danzig–Westpreussen*, Bonn 2000.
- Schröder M., *„Rettung vor dem Bolschewismus“? Die Ansiedlung der Deutschbalten im Warthegau*, in: *Umgesiedelt – Vertrieben: Deutschbalten und Polen 1939–1945 im Warthegau*, hg. E. Neander, A. Sakson, Marburg 2010.
- Siemiński H., *Radogoszcz. Rozszerzone Więzienie Policyjne w latach 1939–1945*, Łódź 1998.
- Urban T., *Der Verlust. Die Vertreibung der Deutschen und Polen im 20. Jahrhundert*, München 2004.
- Wardzyńska M., *Był rok 1939. Operacja niemieckiej policji bezpieczeństwa w Polsce — Intelligenzaktion*, Warszawa 2009.
- Wasser B., *Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944*, Basel 1993.
- Wildt M., *Generation des Unbedingten: das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2003.
- Wippermann W., *Der „Deutsche Drang nach Osten“. Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes*, Darmstadt 1981.
- Wissenschaft — Planung — Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert*, hg. Heinemann I., Wagner P., Stuttgart 2006 (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1).

Wolf G., *Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen*, Hamburg 2012.

Wolff-Powęska A., *Pamięć, brzemień i uwolnienie. Niemcy wobec nazistowskiej przeszłości (1945–2010)*, Poznań 2011.

Publizierte Artikel

Beer M., *Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden*, „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ 1987, Bd. 35.

Jonca K., *National socialist law in the Third Reich*, „Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi“ 1980, Bd. 5.

Jonca K., *Spory o Holocaust. Rzeczywistość i mity*, „Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi“ 2000, Bd. 22.

Kaczmarek M., „*Eutanazja*“ w tzw. *Kraju Warty*, „Kronika Wielkopolski“ 1985, Bd. 38.

Łuczak C., *Die Ansiedlung der deutschen Bevölkerung im besetzten Polen (1939–1945)*, „Studia Historiae Oeconomicae“ 1978, Bd. 13.

Marszałek J., *Stan badań nad stratami osobowymi ludności żydowskiej Polski oraz nad liczbą ofiar obozów zagłady w okupowanej Polsce*, „Dzieje Najnowsze“ 1994, Bd. 26.

Pietrowicz A., „*Strengstens Verboten*“. *Z życia codziennego Polaków we wzorcowym Okręgu III Rzeszy*, „Biuletyn Instytutu Pamięci Narodowej“ 2009, Bd. 8–9.

Połomski F., *Dyskryminacyjna funkcja „prawa rasowego“ (Rassenrecht) Trzeciej Rzeszy (1933–1945)*, „Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi“ 1974, Bd. 1.

Röhr W., „*Reichsgau Wartheland*“ 1939–1945. *Vom „Exerzierplatz des praktischen Nationalsozialismus“ zum „Mustergau“*, „Bulletin für Faschismus und Weltkriegsforschung“ 2002, Bd. 18.

Volkman H.E., *Zur Ansiedlung der Deutschbalten im „Warthegau“*, „Zeitschrift für Ostforschung“ 1981, Bd. 30.

Wildt M., „*Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse*“. *Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939*, „Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History“ 2006, Bd. 3.

Maciejewski M., *Die Historiografie des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland. Hauptfaden der Forschung*, „Studia nad Faszyzmem i Zbrodniami Hitlerowskimi“ 1997, Bd. 20.

Sadowski M., Rezension des Buches von Timothy Snyder: *Bloodlands. Europe between Hitler and Stalin* (Świat Książki, Warszawa 2011, ss. 552), „Studia nad Autorytaryzmem i Totalitaryzmem“ 2012, Bd. 34, Nr. 3.

Gedruckte Quellen, Dokumentensammlungen

Europa unterm Hakenkreuz. Die faschistische Okkupationspolitik in Polen, (1939–1945). Dokumentenauswahl und Einleitung, hg. W. Röhr, Berlin-Ost 1989.

Hitlerowskie „prawo“ okupacyjne w Polsce. Wybór dokumentów. Część 1.: Ziemia „wcielone“, hg. K.M. Pospieszalski, Poznań 1952 („*Documenta Occupationis Teutonicae*“, Bd. 5).

Nauka, planowanie, wypędzenia. Generalny Plan Wschodni narodowych socjalistów, hg. D. Hüskén, übersetzt v. P. Pienkowska-Wiederkehr. Katalog wystawy Niemieckiej Wspólnoty Badawczej, Bonn-Berlin 2006.

Niemiecka Lista Narodowa w „Kraju Warty“, hg. K.M. Pospieszalski, Wybór dokumentów, Poznań 1949 („*Documenta Occupationis Teutonicae*“, Bd. 4).

THE EXPERIMENTAL TRAINING AREA OF NATIONAL SOCIALISM —
THE REICHSGAU WARTHELAND IN THE YEARS 1939–1945

Summary

The aim of the article is the analysis of German policy in Reichsgau Wartheland, an area of western Poland annexed to Germany in the years 1939–1945. In scientific literature German rule in Warthegau (with its capital in Poznań) is often defined as „experimental training area of National Socialism”, where the regime could test its genocidal and racial practices, which were an emanation of the German occupation of Poland. The Nazi authorities wanted to accomplish its ideological goals in Wartheland in a variety of cruel ways, including the ethnic cleansing, annihilation of Polish intelligentsia, destruction of cultural institutions, forced resettlement and expulsion, segregation Germans from Poles combined with wide-ranging racial discrimination against the Polish population, mass incarceration in prisons and concentration camps, systematic roundups of prisoners, as well as genocide of Poles and Jews within the scope of radical Germanization policy and Holocaust. The aim of Arthur Greiser, the territorial leader of the Wartheland (Gauleiter) and at the same time one of the most powerful local Nazi administrators in Hitler’s empire, was to change the demographic structure and colonisation of the area by the hundreds of thousands of ethnic Germans (Volksdeutschen) from the Baltic and other regions in order to make it a „blond province” and a racial laboratory for the breeding of the „German master race”. The largest forced labour program, the first and longest standing ghetto (in Łódź, which the Nazis renamed later Litzmannstadt) and the first experimental mass gassings of Jews in Nazi-occupied Europe (carried out from autumn 1941 in gas vans in Chełmno extermination camp) were all initiated in Warthegau, even before the implementation of the Final Solution. Furthermore, some of the first major deportations of the Jewish population took place here. Therefore in the genesis of the of the Nazi extermination policy of European Jewry Wartheland plays a pivotal role, as well as an important part of ruthless German occupation of Polish territories.

Keywords: Third Reich, German occupation of Poland, Warthegau, Holocaust, Arthur Greiser.

Wojciech Wichert
wojciech.wichert@ipn.gov.pl